

# 1. Billard-Sport-Verein Konstanz e. V.

Max-Stromeyer-Straße 37, 78467 Konstanz



BSV Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 37, 78467 Konstanz

An alle Mitglieder des BSV Konstanz

Billard-Sport-Verein Konstanz e. V.  
Max-Stromeyer-Straße 37  
78467 Konstanz

bsv.konstanz@gmx.de  
info@bsv-konstanz.de  
www.bsv-konstanz.de

Allensbach, den 04.01.2022

## 2G-plus-Regelung im Vereinsheim

Liebe Mitglieder,

mit der am 27.12.2021 in Kraft getretenen Corona-Verordnung Baden-Württemberg wurde die 2G+-Regelung erneut geändert. Somit gilt für unser Vereinsheim:

Das Vereinsheim darf nur durch Personen betreten werden, die

- einen Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung oder
- einen Corona-Genesenennachweis

und zusätzlich

- einen Nachweis eines weniger als 24 Stunden alten negativen Schnelltests eines anerkannten Corona-Testzentrums oder
- einen Nachweis eines weniger als 48 Stunden alten negativen PCR-Tests eines anerkannten Corona-Testzentrums

vorweisen können.

Als geimpft im Sinne der Corona-Verordnung gilt eine Person, wenn „seit der letzten erforderlichen [Impfung] mindestens 14 Tage vergangen sind“, in den meisten Fällen also zwei Wochen nach der Zweitimpfung.

Eine Übersicht über Testzentren in Konstanz gibt es [hier](#).

Von der 2G+-Regelung ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren. Während der Ferien gilt für ungeimpfte Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die

- eine Boosterimpfung (Auffrischimpfung/Drittimpfung) erhalten haben oder
- vollständig geimpft sind und ihre letzte Impfung vor maximal 3 Monaten erhalten haben oder
- genesen sind und deren Corona-Infektion oder nachfolgende Impfung maximal 3 Monate zurückliegt

und entsprechende Nachweise vorweisen können.

Seite 1 von 2

Vorstand:  
Thorsten Mohr, 1. Vorsitzender  
Daniel Keller, 2. Vorsitzender

Vereinsregister  
Amtsgericht Freiburg im Breisgau  
VR 380676  
Steuernummer: 09041/09079

Sparkasse Bodensee  
IBAN: DE95 6905 0001 0000 8367 91  
BIC: SOLADES1KNZ

## **2G-plus-Regelung im Vereinsheim**

Wir appellieren daran, diese Regelungen sehr genau zu beachten, da das Vereinsheim nur geöffnet bleiben kann, wenn diese Regelungen umgesetzt werden.

Für den Vorstand

Thorsten Mohr  
1. Vorsitzender